**Finanzierungsvereinbarung**

gemäß § (sofern eine gesetzliche Grundlage für das Vorhaben besteht)

zwischen der

**Gemeinde XY**

(im Folgenden: Sitzgemeinde)

und der

**Gemeinde XZ**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

und der

**Gemeinde ZZ**

(im Folgenden: Beitragsgemeinde)

**Präambel**

Die Sitzgemeinde ist jene Gemeinde, auf deren Gebiet das unten beschriebene Vorhaben verwirklicht werden soll. Die Sitzgemeinde ist zugleich zumindest wirtschaftliche Eigentümerin der herzustellenden oder anzuschaffenden Sachanlage.

Die Beitragsgemeinde hat Beiträge für das geplante investive Einzelvorhaben (in der Folge auch kurz: Vorhaben) in Form von Kapitalkostenzuschüssen zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Beiträge zum Vorhaben hat am TT.MM.JJJJ stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

# Investives Einzelvorhaben

Die Sitzgemeinde plant … (kurze Beschreibung des investiven Einzelvorhabens).

Für das gegenständliche Vorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten geplant: (Aufstellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Das Vorhaben soll im Zeitraum vom Datum bis Datum durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Vorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Vorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „Bezeichnung investives Einzelvorhaben“

# Finanzierung des Bauvorhabens – anteiliger Beitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden: Aufstellung der Finanzierung samt Darstellung der prozentuellen Anteile der Sitzgemeinde und der Beitragsgemeinde(n).



Die Gemeinden kommen überein, die Beiträge zur Finanzierung des Vorhabens „Bezeichnung investives Einzelvorhaben“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Investitionsfortschrittes des Vorhabens die Liquidität der Sitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Sitzgemeinde wird die Beitragsgemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Beitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die Beitragsgemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Sitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die Beitragsgemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Sitzgemeinde – Kontoverbindung – einzuzahlen.

# Endabrechnung des Vorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Vorhaben „Bezeichnung investives Einzelvorhaben“ hat die Sitzgemeinde den Beitragsgemeinden eine Endabrechnung des Vorhabens schriftlich zu übermitteln.

# Änderungen im Vorhaben „Bezeichnung investives Einzelvorhaben“

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Vorhabens „Bezeichnung investives Einzelvorhaben“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Beiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Sitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den Beitragsgemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Beiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Beiträge von der Sitzgemeinde einzuberufen.

# Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Sitzgemeinde sowie der Beitragsgemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Sitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei einer Beitragsgemeinde verbleiben.

|  |  |
| --- | --- |
| Für die Gemeinde XY | Für die Gemeinde XZ |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) | (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) |
|  |  |
| (Gemeindesiegel)(Bürgermeister)Gemeinde XY, am  | (Gemeindesiegel)(Bürgermeister) Gemeinde XZ, am  |

|  |  |
| --- | --- |
| Für die Gemeinde XY | Für die Gemeinde XZ |
| (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) | (GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;GZ: XXXXXXX) |
|  |  |
| (Gemeindesiegel)(Bürgermeister)Gemeinde XY, am  | (Gemeindesiegel)(Bürgermeister) Gemeinde XZ, am  |